

1 Antrag des Landesvorstandes zum Gewerkschaftstag der GEW NRW am 19.-21.05.2022
2 Beschluss des Landesvorstandes vom 19.03.2022

3

4 **Beste Bildung und Betreuung um die Bildungsungleichheiten nach sozialer Herkunft zu beheben**

5 Kinderarmut hat in Nordrhein-Westfalen katastrophale Ausmaße angenommen. Mehr als jeder
6 fünfte Mensch unter 18 Jahren lebt in Armut, die häufig Bildungsarmut nach sich zieht.

7 Um den Bildungserfolg von der sozialen Herkunft zu entkoppeln, braucht es eine Bildungspolitik mit
8 ganzheitlichen Konzepten, die auf die besondere Lebenssituation und Bedürfnisse dieser Kinder und
9 Jugendlichen zugeschnitten sind.

10 Bildungspolitik muss daher als präventive Sozialpolitik mit einem frühen Blick auf die Bildungsbio-
11 grafien von Kindern und Jugendlichen begriffen werden. Niederschwellige und kleinräumige Förder-
12 angebote bieten die Möglichkeit, Armutsverhältnisse zu durchbrechen und Aufstiegschancen zu er-
13 möglichen. Die einzige Chance zur gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe für Kinder aus
14 armen Verhältnissen sind gut ausgebildete Fachkräfte in gut ausgestatteten Bildungs- und Förder-
15 ketten.

16 Der Gewerkschaftstag fordert die GEW NRW auf, sich umfassend und nachhaltig für gewerkschaft-
17 liche Qualitätsstandards für gute Lern- und Arbeitsbedingungen einzusetzen. Das ist die unverzicht-
18 bare Voraussetzung für die Entkopplung von Herkunft und Bildungserfolg. Die GEW NRW strebt ein
19 Bündnis mit anderen Organisationen an.

20

21 Die GEW NRW fordert die Landesregierung auf, endlich nicht mehr nur den Mangel zu verwalten,
22 sondern deutlich mehr zu investieren, und die Kindertagesstätten, Schulen und den Allgemeinen
23 Sozialdienst in NRW mit Personal und sächlichen Mitteln so auszustatten, dass qualitativ beste
24 Bildung und Betreuung für alle Kinder und Jugendlichen überall möglich ist.

25

26 Der Gewerkschaftstag fordert die GEW NRW auf, eine Expertise zur Kostenfolgeabschätzung für „Un-
27 gleiches ungleich behandeln“ in Zusammenarbeit mit dem DGB NRW und der GEW Bundesorganisa-
28 tion in Auftrag zu geben.

29

30 Vor allem sind die folgenden Leitfragen zu beantworten:

- 31 • Wie groß ist der Bedarf an Personal, Gebäuden, Räumen und Sachinvestitionen sowie für
32 gute Bedingungen für das Lernen und Lehren, damit Bildung nach dem Grundsatz
33 „Standortfaktoren berücksichtigen – Chancengleichheit ermöglichen – Bildungsarmut
34 bekämpfen“ erreicht werden kann?
- 35 • Was brauchen wir für die Ausgestaltung von Bildungsketten, für die Vernetzung von KiTa,
36 Schule, Allgemeinem Sozialdienst, ... um die komplexe Aufgabe der Verbesserung von
37 Bildungschancen bewältigen zu können?
- 38 • Welche Veränderungen der gemeinsamen gesamtstaatlichen Steuerung von Bund, Ländern
39 und Kommunen sind erforderlich zur Erreichung von Chancengleichheit und Bildungsgerech-
40 tigkeit?
- 41 • Benötigen wir ein neues System der Schulfinanzierung in NRW?
- 42 • Welche volkswirtschaftlichen Effekte werden durch Chancengleichheit, Ausbildungsfähigkeit
43 und Ausbildungsplatzgarantie erzielt?
- 44 • Wie sollten müssen die Finanzsteuerungssysteme zwischen den Bundesländern reformiert
45 werden, um Finanzmittel gerechter zu verteilen können (alternative Optionen zum König-
46 steiner-Schlüssel)?

47

48 **Begründung:**

49 Der Bildungserfolg in Deutschland, insbesondere auch in NRW, ist stärker als in allen anderen

50 Ländern von der sozialen Herkunft abhängig. Das erste Lebensjahrzehnt, insbesondere die Zeit vor
51 dem Schuleintritt, spielt eine besonders große Rolle. In dieser Lebensphase sind das familiäre und
52 soziale Umfeld prägend für die Entwicklung.
53 Die bereits bestehenden Bildungsrückstände sind durch die pandemiebedingten Einschränkungen im
54 Betreuungs- und Bildungssystem noch deutlicher sichtbar geworden. Wegen der ungleichen
55 Auswirkungen der Krise drohen die Leistungsunterschiede und Bildungsungleichheiten nach sozialer
56 Herkunft zuzunehmen. Kinder aus Familien mit niedrigem sozioökonomischen Status, Kinder mit
57 Migrations- oder Fluchthintergrund haben deutlich größere Bildungsrückstände zu verzeichnen als
58 andere Kinder.
59 Es besteht dringender Handlungsbedarf, für mehr Chancengleichheit im Bildungssystem zu sorgen.

60 In einem ersten Schritt hat die vorherige Bundesregierung im „Aktionsprogramm Aufholen nach
61 Corona“ für 2021 und 2022 zwei Milliarden Euro für Aufholmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Nach
62 bisheriger Planung läuft das Bundesprogramm Ende 2022 aus.

63 Die neue Bundesregierung will mit der „Grundsteinlegung eines Jahrzehntes der
64 Bildungschancen“ Neuland betreten. Der Koalitionsvertrag verspricht „bessere Bildungschancen
65 unabhängig von der sozialen Lage der Eltern“ und „bessere Startchancen in sozial benachteiligten
66 Stadtteilen“. Handlungsfelder sind Frühkindliche Bildung, Ganztags, ein Digitalpakt Schule, und ein
67 Startchancenprogramm zur besonderen Stärkung von circa 8000 Schulen in benachteiligten Regionen
68 und Quartieren. Der Koalitionsvertrag verspricht eine deutliche Steigerung der öffentlichen
69 Bildungsausgaben, er kündigt „Bildungsgipfel“ und Arbeitsgruppen von Bund, Ländern, Kommunen,
70 Wissenschaft und Zivilgesellschaft an. Mit angestrebten neuen Formen der Zusammenarbeit soll die
71 Qualität und Leistungsfähigkeit des Bildungssystems gestärkt werden. Es wird ein Gesprächsangebot
72 zur Änderung des Grundgesetzes gemacht.

73 Seit dem 24. Februar, mitten in der Einarbeitungsphase von Bundesregierung und Bundestag hat
74 Russland einen Angriffskrieg gegen die Ukraine entfesselt. Das Ausmaß der durch die
75 „Zeitenwende“ ausgelösten Veränderungen ist im Wesentlichen jetzt schon sichtbar. Die Ausweitung
76 der Ausgaben für Rüstung, die riesige Aufgabe der Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Kriegsgebiet,
77 usw. entbindet die Bundesregierung nicht von dem Einlösen der großen Versprechen!

78 Politik muss jetzt so schnell wie möglich und dennoch nachhaltig für beste Bildung und Betreuung
79 sorgen, sonst drohen vielen jungen Menschen der sogenannten Corona- Generation erhebliche
80 Nachteile in Ausbildung, späterem Berufsleben sowie gesellschaftlicher und privater Teilhabe.
81 Ohnehin benachteiligte Kinder und Jugendliche werden noch weiter abgehängt.

82
83 Auch die Beschäftigten in den verschiedenen Bildungseinrichtungen geraten so unter Druck, dass sie
84 weder den eigenen Ansprüchen noch den Erwartungen der Gesellschaft standhalten können.

85
86 Um eine fundierte Datengrundlage für das weitere gewerkschaftliche Handeln zu erhalten, wird
87 angesichts des Wirrwarrs um föderale Zuständigkeiten und Finanzierungsbedarfe eine Expertise zur
88 „Kostenfolgeabschätzung“ gemäß Artikel 78 (3) der Verfassung des Landes NRW in Verknüpfung mit
89 104c des Grundgesetzes erforderlich sein:

90 **Verfassung des Landes NRW Artikel 78(3)**

91 „Führt die Übertragung neuer oder die Veränderung bestehender und übertragbarer Aufgaben durch
92 Gesetz oder Rechtsverordnung zu einer wesentlichen Belastung der ... Gemeinden und
93 Gemeindeverbände, ist ein ... finanzieller Ausgleich ... zu schaffen. Der Kostenfolgeabschätzung sind
94 die bei wirtschaftlicher Verwaltungstätigkeit entstehenden notwendigen, durchschnittlichen Kosten
95 zugrunde zu legen.“

96

97 **Grundgesetz Artikel 104c**

98 „Der Bund kann den Ländern Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen ... zur

99 Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur gewähren. ... Zur
 100 Gewährleistung der zweckentsprechenden Mittelverwendung kann die Bundesregierung Berichte
 101 und anlassbezogen die Vorlage von Akten verlangen.“
 102
 103

Kinderarmut in NRW
- Kinder in SGB II – Bedarfsgemeinschaften Ende 2020 -
 in alphabetischer Reihenfolge der Städte / Kreise

						%	%	%	%	%
	u18	u 3	3 bis u 6	6 bis u 15	15 bis u 18	U 18	U 3	3 bis u 6	6 bis u 15	15 bis u 18
Aachen, Städteregion	16.300	2.831	3.083	8.089	2.297	18,9	18,8	20,6	19,4	15,6
Bielefeld	12.407	2.087	2.115	6.273	1.932	21,5	20,7	21,5	22,4	19,9
Bochum	14.114	2.431	2.674	6.960	2.049	26,0	25,0	27,7	26,7	23,2
Bonn	11.354	1.805	2.014	5.882	1.653	19,9	18,8	20,6	20,7	17,7
Borken	5.239	885	997	2.613	744	7,7	7,6	8,7	7,9	6,2
Bottrop	3.922	687	716	1.961	557	21,1	21,5	22,0	21,9	17,4
Coesfeld	2.822	488	451	1.406	387	7,4	7,4	8,2	7,6	5,8
Dortmund	28.708	4.966	5.428	14.250	4.064	29,5	28,5	31,2	30,4	25,7
Düren	7.513	1.353	1.415	3.722	1.023	16,8	17,4	18,0	17,2	13,6
Duisburg	26.383	4.508	5.070	13.242	3.563	30,6	29,7	32,7	31,8	25,4
Düsseldorf	18.876	2.906	3.445	9.831	2.694	18,9	15,8	18,9	20,2	18,2
Essen	30.460	5.254	5.820	15.122	4.264	31,7	30,1	33,6	32,8	28,0
Ennepe-Ruhr-Kreis	8.355	1.496	1.645	4.114	1.100	16,6	17,3	18,4	16,8	13,0
Euskirchen	3.764	646	742	1.878	498	11,6	11,7	13,4	11,8	8,8
Gelsenkirchen	19.262	3.386	3.607	9.642	2.627	40,9	40,1	43,5	42,4	34,2
Gütersloh	6.225	1.025	1.129	3.208	863	9,5	9,3	10,2	10,9	7,5
Hagen	10.100	1.810	1.857	5.049	1.384	30,1	30,4	31,9	31,3	24,4
Hamm	5.956	1.015	1.130	2.958	853	19,0	20,2	21,3	19,0	15,4
Heinsberg	5.477	974	1.006	2.741	756	12,7	13,4	13,6	13,1	10,0
Herford	5.675	974	1.063	2.820	818	13,2	13,8	14,6	13,3	10,8
Herne	7.841	1.404	1.439	3.891	1.107	30,3	31,1	31,8	31,0	25,7
Hochsauerlandkreis	4.329	725	866	2.170	568	10,2	10,8	12,2	10,5	7,2
Höxter	2.112	376	412	1.050	274	9,0	10,3	10,7	9,1	6,2
Kleve	5.470	1.003	1.058	2.732	677	10,5	11,5	12,0	10,7	7,5
Köln, Stadt	38.735	6.247	7.111	19.734	5.643	22,2	19,5	22,7	23,3	21,2
Krefeld	8.845	1.528	1.627	4.444	1.246	23,3	23,7	24,8	24,1	19,2
Leverkusen	6.055	1.071	1.113	3.022	848	21,2	22,0	23,0	21,6	17,5
Lippe	8.701	1.548	1.582	4.385	1.186	13,9	15,1	14,9	14,1	11,0
Märkischer Kreis	10.733	1.806	2.086	5.362	1.479	15,6	15,8	17,8	16,0	12,3
Mettmann	12.898	2.325	2.525	6.387	1.661	15,8	17,4	17,5	15,9	12,2
Minden-Lübbecke	8.048	1.341	1.493	4.039	1.175	14,8	15,1	16,2	15,1	12,2
Mülheim, Ruhr	7.413	1.256	1.420	3.731	1.006	26,4	25,5	28,4	27,3	22,3
Mönchengladbach, Stadt	12.611	2.126	2.447	6.297	1.741	28,9	28,1	31,4	29,9	24,0
Münster	7.037	1.198	1.321	3.563	955	14,9	13,8	15,6	15,6	13,0
Oberbergischer Kreis	4.661	894	914	2.208	645	9,8	11,0	11,0	9,6	7,8

Oberhausen	9.475	1.727	1.903	4.573	7.272	27,8	29,3	31,3	27,7	22,7
Olpe	1.771	270	345	921	235	7,8	7,3	8,9	8,3	5,7
Paderborn	6.665	1.106	1.245	3.382	932	12,2	11,9	13,1	12,8	10,0
Recklinghausen, Kr.	23.827	4.156	4.553	11.776	3.342	23,7	24,2	25,9	24,2	19,4
Remscheid	3.786	634	723	1.925	504	19,8	19,3	21,8	20,7	15,7
Rheinisch-Bergischer Kreis	5.650	977	1.051	2.840	782	11,9	12,9	12,9	12,1	9,4
Rhein-Erft-Kreis	11.861	2.052	2.157	5.939	1.713	14,5	14,7	14,9	14,8	12,7
Rhein-Kreis-Neuss	10.753	1.768	2.107	5.381	1.497	13,7	13,6	15,3	13,9	11,5
Rhein-Sieg-Kreis	12.168	2.070	2.242	6.170	1.686	11,5	12,1	12,5	11,8	9,3
Siegen Wittgenstein	5.975	1.081	1.115	2.984	795	13,1	13,5	14,0	13,6	10,4
Soest	5.757	985	1.032	2.913	827	11,3	11,9	12,0	11,6	9,1
Steinfurt	7.598	1.446	1.483	3.718	951	9,4	10,6	10,8	9,5	6,7
Solingen	5.018	886	932	2.471	729	18,4	19,0	19,9	18,7	15,7
Unna	11.499	1.973	2.147	5.756	1.623	17,8	18,3	19,3	18,3	14,6
Viersen	5.701	919	1.084	2.925	773	11,9	11,9	13,2	12,4	9,1
Warendorf, Kreis	5.328	842	980	2.749	757	10,8	10,5	11,9	11,5	8,5
Wesel	11.020	1.829	2.028	5.590	1.573	15,0	15,1	16,0	15,6	12,4
Wuppertal	17.967	3.108	3.464	8.863	2.532	29,0	29,6	31,4	29,4	24,6

106
107
108
109
110
111
112

Quelle:

Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe

Kinder im Alter von unter 18 Jahren und (unverheiratete Kinder) in SGB II-

Bedarfsgemeinschaften 2020 - differenziert nach vier Altersgruppen (unter 3 Jahre; 3 bis unter 6 Jahre; 6 bis unter 15 Jahre; 15 bis unter 18 Jahre) 27. August 2021